

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Martin Börschel MdL
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtages NRW

Ausschließlich per E-Mail:
martin.boerschel@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4564**

Alle Abg

Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2022 (Landtags-Drucksache 17/15600) – hier: Einzelplan 08 – Landeszuschuss an die GPA NRW

17.11.2021

Sehr geehrter Herr Börschel, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Städtetag NRW
Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin des
Geschäftsführers
Telefon 0221 3771-700
verena.goeppert@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 20.26.13 N

haben Sie herzlichen Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme zur Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2022 (Landtags-Drucksache 17/15600).

Im Einzelplan 08 fehlt offenbar ein Titel für den Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Höhe von 5.960.280,22 EUR. Diesen bitten wir zu ergänzen.

Landkreistag NRW
Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 300491-100
martin.klein@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 14.10.02

Der GPA NRW wurde vom Landtag Ende 2020 für den Landeshaushalt 2021 ein zusätzlicher einmaliger Landeszuschuss in Höhe von 2.000.000 EUR und somit eine Gesamtsumme von 6.650.000 EUR gewährt. Dieser stand auf der Grundlage des in § 11 Sätze 1 bis 3 GPA-Gesetz gewährten Landeszuschusses in Höhe von 4,5 Mio. EUR zuzüglich der dynamischen Steigerung nach § 11 Satz 3 GPA-Gesetz. Dieser einmalige Zuschuss war erforderlich, um die bestehende Finanzierungslücke der GPA NRW schließen und eine massive Gebührensteigerung für die überörtliche Prüfung der Kommunen in NRW für das Jahr 2021 vermeiden zu können.

Ursache für diese Finanzierungslücke ist in erster Linie die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen, insbesondere durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und die steigende Anzahl der Pensionierten bei der GPA NRW. Dieser Aufwand kann nicht über Gebühren und Entgelte abgedeckt werden.

Städte- und Gemeindebund NRW
Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 4587-212
christof.sommer@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

Vorausgegangen war eine eingehende Befassung des Verwaltungsrates mit der Finanzlage der GPA NRW in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020. Im Ergebnis dieser Beratung wurde im Einvernehmen mit dem MHKBG eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein auskömmliches und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept

für die GPA NRW entwickeln sollte. Zwischen MHKGB und dem GPA-Verwaltungsrat wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass ein externes Gutachten als Grundlage weiterer Überlegungen angezeigt war.

Das MHKGB hat im April 2021 einen externen Gutachter, die EversheimStuible Treuberater GmbH, Essen, nach vorausgegangener Ausschreibung beauftragt. Die Ergebnisse des Gutachtens zum Finanzierungsbedarf der GPA NRW, die dem MHKGB Ende August vorgelegt wurden und von diesem abgenommen waren, wurden in der Verwaltungsratssitzung am 10. September 2021 vorgestellt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten- und Leistungsrechnung der GPA NRW vollständig und nachvollziehbar ist. Weiterhin stellt er fest, dass in der Finanzierung der GPA NRW eine im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen verursachte Finanzierungslücke besteht, die anwächst. Zur Schließung dieser Finanzierungslücke hat der Gutachter verschiedene Lösungsszenarien erarbeitet. Der Verwaltungsrat der GPA NRW hat sich nach intensiver Beratung der Szenarien für die – vom Gutachter ebenfalls befürwortete - als „Szenario 04 (Garantiefall)“ beschriebene Modellalternative ausgesprochen. Das MHKGB favorisiert diese Lösung ebenfalls.

Eine Umsetzung dieses Szenarios ist jedoch nach der Einschätzung des MHKGB kurzfristig nicht möglich. Aufgrund noch erforderlicher rechtlicher Prüfungen und vertraglicher Verhandlungen mit entsprechenden Beschlüssen ist demnach von einer Umsetzung frühestens für das Jahr 2024 auszugehen. Aus diesem Grund hält es das MHKGB für erforderlich, für die Jahre 2022 und 2023 eine Übergangslösung in Form eines erhöhten Landeszuschusses zu schaffen.

U. a. aufgrund des um 2 Mio. EUR erhöhten Landeszuschusses für 2021 ist die Schaffung eines Sonderpostens möglich, der im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam auflösend berücksichtigt wird. Ebenso wurde eine Gebührensteigerung von 2,1 Prozent bereits kalkuliert, die von den im Laufe des Jahres 2022 geprüften Kommunen zu tragen sein wird.

Zur Schließung der kalkulatorischen Finanzierungslücke wird ein **Landeszuschuss auf der Grundlage des bisherigen § 11 GPA-Gesetz in Höhe von 4.709.016 EUR zzgl. eines voraussichtlichen kalkulatorischen Verlustes in Höhe von 1.251.264,22 EUR, d.h., insgesamt ein Betrag von 5.960.280,22 EUR für das Jahr 2022 erforderlich.**

Für weitergehende Erläuterungen stehen die Unterzeichner sowie GPA-Präsident Heinrich-Böckelühr und die Stellvertreterin des GPA-Präsidenten Simone Kaspar gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein

Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Christof Sommer

Hauptgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen